Ortsteilbürgermeister/in
Ortsteil Sulzer Siedlung

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 2 Nr. 21 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Blühstreifen (Stotternheimer Straße)

Drucksache	**1657/25**
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	24.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 21 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel werden zur Anlage/Ansaat eines Blühstreifens westlich der Stotternheimer Straße eingesetzt.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

19.06.2025, gez. Stampf
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein [X] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[X] Nein [ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[ ] Nein [X] Ja	**Gesamtkosten**	500,00 EUR

↓

	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[ ] Ja [X] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Dem Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt werden finanzielle Mittel zur Anlage/Ansaat eines Blühstreifens westlich der Stotternheimer Straße zur Verfügung gestellt.

© Stadt Erfurt